

An den Landrat

Glarus, 9. November 2021

Interpellation SVP-Fraktion «Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke; Widerruf des Zuschlags»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 25. August 2021 reichte die SVP-Fraktion die Interpellation «Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke; Widerruf des Zuschlags» ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens für die Erweiterung der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke hat der Kanton eine externe Firma mit der Plausibilisierung der Kosten der ersten sechs Projekte beauftragt. Grundlage bildeten die Wettbewerbsunterlagen. Gemäss Bericht des Experten bewegten sich alle Wettbewerbsbeiträge bei Kosten zwischen 29 und 32 Millionen Franken. Zu diesem Zeitpunkt lag die Kostengenauigkeit bei ± 25 Prozent. Nichts deutete darauf hin, dass sich die Kosten des Siegerprojekts «Brückenbauer» in die Richtung von 40 bis 50 Millionen Franken entwickeln würden. Nach der Präsentation der Kosten durch die Planer an der Sitzung vom 9. November 2020 hat die Bauherrschaft diese umgehend bei einem führenden Baukostenplaner in der Schweiz prüfen lassen. Basierend auf dessen Prüfung wurde versucht, mit den Planern ein Kostenziel von 36 Millionen Franken zu vereinbaren. Dies gelang nicht.

Zu Frage 2. – Der Kanton Glarus hat als Bauherrschaft rechtzeitig agiert. Der Zuschlag im Januar 2020 wurde in der Überzeugung erteilt, dass das Projekt «Brückenbauer» im (gemäss Wettbewerbsunterlagen) vorgesehenen Kostenrahmen projektiert und ausgeführt werden kann. Die Planer haben den Wettbewerbsbeitrag zwischen Mai und Oktober 2020 weiterbearbeitet und das Vorprojekt mit der dazugehörigen Kostenschätzung von rund 44,1 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer) bei einer Kostengenauigkeit von ± 15 Prozent am 9. November 2020 präsentiert. Die Bauherrschaft hat mit der Überprüfung der Kosten durch einen Baukostenplaner unmittelbar gehandelt. Der Landrat wurde anfangs Dezember informiert, dass das Projekt mit Kosten von über 40 Millionen Franken nicht akzeptabel sei und die Kreditvorlage für die Landsgemeinde 2021 nicht rechtzeitig erarbeitet werden könne. Die Bemühungen der Bauherrschaft zwischen Dezember 2020 und Mai 2021, die Planer zu motivieren, das Projekt zu vertretbaren Kosten zu bearbeiten, und später mit dem Vorschlag, die Urheberrechte abzutreten, blieben erfolglos. Nach einer fast sechsmonatigen Blockade

durch die Planer hat die Bauherrschaft (nach Gewährung des rechtlichen Gehörs) Anfang Juli 2021 mit dem Widerruf des Zuschlags konsequent gehandelt.

Zu Frage 3. – Falls für ein anderes, gleich komplexes Projekt wieder ein Wettbewerb ausgerichtet werden muss, dann wäre ein selektives Verfahren zu prüfen bzw. empfehlenswert: Auch beim selektiven Verfahren werden Aufträge öffentlich ausgeschrieben. Der Unterschied besteht darin, dass alle Anbietenden lediglich einen Antrag auf Teilnahme einreichen können. Unter den Teilnehmenden werden durch den Auftraggeber geeignete Anbieter (sechs bis zwölf) ausgewählt, welche ein Angebot einreichen dürfen. Zuerst erfolgt die Präqualifikation der Teilnehmenden. Diese beruht auf dem Nachweis von besonderen Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Bewerber für die gestellte Aufgabe. Sie ist keine Stufe des Wettbewerbs und kann wegen der verlangten Referenzen nicht anonym durchgeführt werden. Erst wenn der Auftraggeber das Ergebnis der Präqualifikation bekannt gibt, erfolgt die Bearbeitung der Aufgabe. Die Beiträge der Anbieter werden anonym behandelt. Es ist aber anzumerken, dass im vorliegenden Fall alle Projekte aufgrund ihrer Kubaturen auf ihre Kosten geprüft wurden. Die Kosten lagen bei allen Projekten um die 30 Millionen Franken. Das nun gescheiterte Projekt wies die kleinste Kubatur auf. Bei so grossen Unternehmungen sind zudem Kontrollen und Absicherungen weiter zu verstärken. Umso mehr, als solche Projekte im Kanton Glarus die Ausnahme sind.

Zu Frage 4. – Der Kanton wird für ein zweites Vorprojekt die Honorare finanzieren müssen. Dazu wird dem Landrat demnächst eine Vorlage unterbreitet. Wenn die Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke schlussendlich mit einem Kostenziel in vertretbarer Höhe gebaut werden kann, rechtfertigt es sich aus Sicht des Regierungsrates, mit dem Widerruf ein Zusatzaufwand von rund 0,5 Millionen Franken in Kauf zu nehmen, um Mehrkosten in Millionenhöhe abzuwenden.

Zu Frage 5. – Der Widerruf wurde beim Verwaltungsgericht angefochten. Das weitere Vorgehen hängt von der Rechtskraft des Widerrufs ab. Der Regierungsrat hofft, dass dies spätestens Anfang 2022 der Fall sein wird. Einstweilen wird dem Landrat ein Zusatzkredit für die Planung des Vorprojekts vorgelegt. Mit diesem Beschluss und dem notwendigen Budget können die Arbeiten nach Rechtskraft des Widerrufs im 2022 vorangetrieben werden, sodass bis im Herbst 2022 die Vorlage an die Landsgemeinde für einen Objektkredit vorliegt. Dieser Zeitplan ist allerdings äusserst knapp und es ist nicht sicher, ob er eingehalten werden kann.

Zu Frage 6. – Der Neubau in Ziegelbrücke soll die bestehende Raumknappheit beheben. Insbesondere ist zeitgemässer Unterricht in den aktuellen Räumlichkeiten nicht optimal möglich. Er soll aber auch die Nutzung von Synergien bei der Raumausnutzung und Organisation ermöglichen, welche aktuell aufgrund der verschiedenen Standorte der Schulen verhindert wird. Das Ziel, neue Berufsausbildungen anzusiedeln, wird voraussichtlich erst etwas später zu erreichen sein. Der Raumbedarf für die aktuellen Lehrgänge kann jedoch durch das Hinzumieten von Räumen gelöst werden. Die Verzögerung wird damit voraussichtlich keine längerfristigen Probleme schaffen.

Zu Frage 7. – Die Schulplanung ist grundsätzlich anspruchsvoll, wenn Standorte und Räumlichkeiten wechseln. Vor allem kurzfristige Änderungen führen regelmässig zu deutlichem Mehraufwand. Die nun absehbare Verzögerung bedeutet für die eigentliche Schulplanung hingegen keine besondere Herausforderung. Zu bedauern ist vielmehr, dass sich dringend nötige Verbesserungen und Erweiterungen nun etwas verzögern.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilage:

- Interpellation